

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am **Mittwoch, den 18. Dezember 2019,**
um **19:00 Uhr** im Gemeindeamt Launsdorf, Hauptstraße 24, 9314 Launsdorf, Kultursaal

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser Sitzung keine anders lautenden Beschlüsse gefasst werden.

Anwesend:

Bgm. Seunig Konrad
Mag.^a (FH) Nina Gaugg
Erich Marinello
1. Vzbgm.ⁱⁿ Fischer Hannelore
GV DI Manfred Sacherer
Leo Hütter
Janz Matthias
Karl Bodner
Mag. Alfred Hölbling iVf MMag. Gerhard Buchacher
Theresia Marschnig, BA
Franz Sacherer

2. Vzbgm. Wolfgang Grilz
Dr. Slamanig Johann
GVⁱⁿ Gassinger Sabine
Körbler Cornelia iVf Gangl Matthias
Ing.ⁱⁿ Tamara Orasche
Bernhard Schrott

GV Ing. Mag. Göschl Ewald, BEd
DI Reichhold Adrian
DIⁱⁿ Höfferer-Schagerl Martina
Rabitsch Johannes, MSc
DI Planegger Andreas

Grojer Ernst

Schriefführerinnen: Michaela Madrian
 Gabriele Bodner
In beratender Funktion: Ing. Petrasko Stefan, MA (Amtsleiter)

1) Eröffnung und Begrüßung; Feststellen der Beschlussfähigkeit

Seunig eröffnet die Sitzung um 19:02 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Erweiterung der Tagesordnung ist gem. § 35 Abs 5 K-AGO möglich.

Seunig stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 5)c) (Unterbruckendorf: Verordnung Zu- und Abschreibung) von der Tagesordnung zu nehmen, da die Vermessungsurkunde erst kürzlich übermittelt wurde und eine ordnungsgemäße Kundmachung nicht mehr möglich war.



BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit **22 zu 0** Stimmen (Hr. Reichhold ist noch nicht anwesend), den Tagesordnungspunkt 5)c) von der Tagesordnung zu nehmen.

19:04 Uhr: Reichhold erscheint zur Sitzung

2) Bericht des Bürgermeisters

Seunig berichtet als erstes über den Hochwassereinsatz, der glimpflich vorübergegangen ist, nicht so wie in anderen Teilen Kärntens – und sagt „Danke“ an alle Einsatzkräfte.

Als nächstes erwähnt er die vielen Adventaktivitäten, die in unserer Gemeinde stattfinden. Er freut sich, dass das kulturelle Leben funktioniert und sagt, es sei sehr positiv für die Gemeinde. Die vielen Niederschläge und der Schneefall haben eine positive Auswirkung auf unsere Quellen, die nun wieder entsprechend schütten.

Auch die verkauften Tomaschgründe, die gemeinsam beschlossen wurden, werden bzw. sind schon bebaut. Die jungen Leute sind sehr froh darüber.

Im Jahresrückblick 2019 sind viele positive Dinge passiert. Es gibt aber auch Negatives zu berichten: die zwei Todesfälle (Hr. Höferrig und Fr. Possegger) am Gemeindeamt. Zuletzt Frau Possegger, die von heute auf morgen verstorben ist und uns menschlich und dienstlich sehr abgeht. Auch die Ablehnung vom Strandbad am 30 Juli ist sehr negativ. Dabei haben wir viel Geld verloren. Die (Förder)Geldgeber verstehen es auch nicht, genauso wie Seunig selbst, der dabei fast krank geworden ist und mit viel Einsatz dabei war.

Bei den Taggenbrunner Festspielen wird Hochkultur geboten, welche eine bestimmte Klientel aus Nah und Fern anspricht. Bei der Burg Taggenbrunn wurde eine Menge Geld eingesetzt, was nicht nur für Herrn KR Riedl selbst sondern auch für die Gemeinde positiv ist.

Die ehemaligen GemeindegliederInnen werden von Vzbgmⁱⁿ Fischer und von GR Marschnig in den jeweiligen Altersheimen besucht. Der Sozialhilfeverband, dessen Vorsitzender Seunig ist, betreibt das Haus Sonnenhang in St. Veit/Glan und jenes in St. Salvator. Auch in den Heimen Eberstein, Straßburg und Senecura in St. Veit werden betagte GemeindegliederInnen besucht.

Seit 2. Dezember haben wir eine neue Mitarbeiterin: Fr. Michaela Madrian. Sie wird sehr gut von Fr. Gabriele Bodner in einen großen Aufgabenbereich eingeschult. Im Gemeinderat am 18.11.2019 wurde beschlossen, Fr. Madrian für die Stelle von Fr. Bodner nachzubersetzen. Seunig bedankt sich auch bei Fr. Bodner, die teils endlose Protokolle geschrieben hat und es nicht immer leicht hatte. Er wünscht ihr viel Freude mit der neuen Aufgabe.

Zum Schluss bedankt sich Seunig noch bei allen MitarbeiterInnen für das vergangene Jahr und auch bei Fr. Vzbgmⁱⁿ Hannelore Fischer und allen anderen, die ihn tadellos unterstützt haben.

3) Bericht des Kontrollausschusses

Reichhold teilt mit, dass der letzte Kontrollausschuss am 26.11.2019 stattfand. Dabei wurden folgende Punkte behandelt:

Prüfung – Amtskasse:

Die Kasse, die Sparbücher und die Bankauszüge stimmen mit dem Tagesabschluss überein.

Prüfung - Belegwesen vom 22.10.2019 – 26.11.2019:

Die Belege wurden von der Belegnummer 1913/2019 bis 2172/2019, Kassa von der Belegnummer 872/2019 bis 958/2019 und im Strandbad von der Belegnummer 452/2019 bis 465/2019 geprüft, wobei sachlich und rechnerisch keine Mängel festgestellt wurden.

Prüfung – wirtschaftliche Jahr Strandbad 2019:

Laut vorläufigen Rechnungsabschluss wird beim Strandbad ein Abgang in der Höhe von € 66.597,54 aufscheinen. Davon müssten noch die Lohnkosten der Strandbadbediensteten auf den Ansatz Bauhof umgebucht werden, da diese zurzeit im Bauhof mitarbeiten. Einnahmenseitig fehlen noch die Saunaeinnahmen für November und Dezember. Anzumerken ist noch, dass sich die Pachteinnahmen für das Jahr 2019 um Einiges minimiert haben. Für das Terrassenlokal fand sich für die heurige Saison kein Pächter.

Die Einnahmen vom Verkauf der Saisonkarten sind um € 5.840,72 gestiegen, aber die Tageseintrittserlöse um € 6.885,20, trotz längerer Öffnungszeit, gesunken.

Prüfung – Entwicklung der Bankgarantien 2018 – 2019:

Geprüft wurde auch die Entwicklung der Baugarantien. Es wurde festgestellt, dass bei den Tomaschgründen keine Bankgarantien gefordert wurden. Es ist bekannt, dass drei Grundstücke verkauft worden sind, die wahrscheinlich nicht bebaut werden. Eigentlich war der Sinn und Zweck des Ankaufs der Tomaschgründe, dass junge Familien unterstützt werden um günstige Baugründe erwerben zu können.

Der Kontrollausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dass derjenige der ein gewidmetes Baulandgrundstück kauft oder erwirbt, automatisch eine Bebauungsverpflichtung, entweder ein Sparbuch oder einen Haftbrief, als Sicherstellung hinterlegen muss.

Prüfung – Rechnungen der Fa. asut Strandbad 2018 – 2019:

Reichhold berichtet, dass die Fa. asut im Strandbad die Software für das Zutrittssystem, das alte Kassensystem, die Anbindung an den Bankomaten sowie das Zeitgerät, programmiert hat und auch wartet.

Ebenso wurde die Bereitschaft am Wochenende, für die Monate 05 – 09/2019, von der Fa. asut durchgeführt. Der Preis für ein Wochenende beläuft sich fix auf € 20,00 netto.

Maastricht-Ergebnis Begriffsbestimmung und Einbau in die Prüfungstätigkeit:

Petrasko erläuterte anhand einer Power Point Präsentation das Maastricht-Ergebnis sowie die Begriffsbestimmung. Reichhold macht den Vorschlag, diese Unterlagen auch den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

4) Datenschutzgrundverordnung: Bestellung Datenschutzbeauftragter

Berichterstatter: Bürgermeister Konrad Seunig

Die bestehende Kooperationsvereinbarung mit dem Kärntner Gemeindebund soll aufgrund personeller Änderungen beim Gemeindebund dahingehend abgeändert werden, dass der Kärntner Gemeindebund per se als Datenschutzbeauftragter zur Verfügung stehen soll.

Textlich ändert sich die Vereinbarung dahingehend, dass anstelle einer konkreten Person „eine zuständige MitarbeiterIn“ des Gemeindebundes als Datenschutzbeauftragte genannt wird. Weiteres wird seitens der Gemeinde St. Georgen am Längsee Frau Michaela Madrian als Ansprechpartnerin und Datenschutzkoordinatorin genannt.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen, den Abschluss einer neuen Vereinbarung mit dem Kärntner Gemeindebund, Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee über die Bestellung zum Datenschutzbeauftragten. Anstelle einer konkreten MitarbeiterIn wird beim Kärntner Gemeindebund eine zuständige MitarbeiterIn als Datenschutzbeauftragte(r) genannt. Seitens der Gemeinde St. Georgen am Längsee wird Frau Michaela Madrian als Ansprechpartnerin und Datenschutzkoordinatorin genannt.

Die Vereinbarung über die Bestellung zum Datenschutzbeauftragten bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

5) Veränderungen am öffentlichen Gut:

Berichterstatter: Matthias Janz, Obmann des Infrastrukturausschusses

5)a) Tschirinig: Verordnung Abschreibung

In Tschirinig wird ein nicht mehr benötigtes Teilstück der alten Bundesstraße in der Größe von 278 m² vom öffentlichen Gut abgeschrieben. Der Ablösepreis beträgt € 6,00 m². Während der Kundmachungsfrist wurden keine Einwendungen eingebracht.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Infrastrukturausschusses beschließt der Gemeinderat mit **22** gegen **1** (Slamanig ist befangen) Stimmen, das Trennstück 1 (278 m²) vom Grundstück 1349 KG 74507 Goggerwenig für den Allgemeingebrauch aufzulassen und vom öffentlichen Gut abzuschreiben. Die Verordnung vom 18. 12. 2019, Zahl 003-3/005/2019-7 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

5)b) Burg Taggenbrunn: Verordnung Zuschreibung

Die Zufahrt auf die Burg Taggenbrunn ist entsprechend des Förderungsvertrages – 1. Änderung - zwischen der Gemeinde St. Georgen am Längsee und der Firma Weingut Burg Taggenbrunn GmbH vom 12. 9. 2016 ins öffentliche Gut zu übernehmen. Nach Durchführung der Bauarbeiten wurde die Vermessung durchgeführt. Das Trennstück 1 (4.423 m²) wird vom Grundstück 30/1 KG 74533 Taggenbrunn kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem Grundstück 30/6 KG 74533 Taggenbrunn als öffentliches Gut zugeschrieben.

Eine Freilassungserklärung der Stadtgemeinde der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan wird seitens des Vermessungsbüros Angst eingeholt. Während der Kundmachungsfrist wurden keine Einwendungen eingebracht.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Infrastrukturausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen, das Trennstück 1 (4.423 m²) vom Grundstück 30/1 KG 74533 Taggenbrunn kosten- und lastenfrei abzuschreiben und dem Grundstück 30/6 KG 74533 Taggenbrunn als öffentliches Gut zuzuschreiben. Die Verordnung vom 18. 12. 2019, Zahl 003-3/005/2019-8 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

5)c) Unterbrückendorf: Verordnung Zu- und Abschreibung – PUNKT GESTRICHEN

Aufgrund der späten Übermittlung der Vermessungsurkunde durch das Vermessungsbüro konnte keine ordnungsgemäße Kundmachung mehr durchgeführt werden. Daher muss der Tagesordnungspunkt abgesetzt werden, und die Beschlussfassung soll im Jänner 2020 erfolgen.

BESCHLUSS: kein Beschluss.

5)d) Wolschartweg: Verordnung Zuschreibung

Infolge einer bautechnischen Korrektur einer rechtwinkligen Kurve in der neuen Siedlung am Wolschartweg muss vom nachbarschaftlichen Grundstück 262/9 KG 74514 Launsdorf ein Trennstück von 25 m² abgekauft werden. Als Kaufpreis wurden 70 €/m² festgelegt. Das Trennstück 1 (25 m²) wird vom Grundstück 262/9 KG 74514 Launsdorf lastenfrei abgeschrieben und dem Grundstück 262/2 KG 74514 Launsdorf als öffentliches Gut zugeschrieben.

Die Freilassungserklärungen der Kärntner Sparkasse und bezüglich der Telekomleitung liegen im Gemeindeamt auf.

Während der Kundmachungsfrist wurden keine Einwendungen eingebracht.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Infrastrukturausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen, das Trennstück 1 (25 m²) vom Grundstück 262/9 KG 74514 Launsdorf lastenfrei abzuschreiben und dem Grundstück 262/2 KG 74514 Launsdorf als öffentliches Gut zuzuschreiben.

Die nötigen Freilassungserklärungen liegen im Gemeindeamt auf.

Die Verordnung vom 18. 12. 2019, Zahl 003-3/005/2019-9 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Weiters wurde als Kaufpreis mit dem Verkäufer ein Betrag von € 70/m² vereinbart.

5)e) Dobringbergstraße: Vertrag mit DI Franz Planegger

Mit der Teilungsurkunde vom 30. 10. 2019, Geschäftszahl 163131-S3-V1-U wurde seitens der Angst Geo Vermessung ZT GmbH namens Herrn DI Franz Planegger das Ansuchen eingebracht, anstelle des Umdrehplatzes am Dobringbergweg mit der Fläche von ca. 90 m² auf dem Grundstück 2235 KG 74514 Launsdorf auf dem Grundstück 1668/5 KG 74514 Launsdorf einen gleichwertigen Ersatz zu schaffen.

Herr DI Franz Planegger verpflichtet sich im Dienstbarkeitsvertrag alle Handlungen zu setzen, damit die Nutzung für die Servitutsfläche als Umdrehplatz der öffentlichen Straße möglich ist.

Sacherer wirft auf, dass der vorliegende Vertrag nicht mit dem Vertrag des Ausschusses übereinstimmt. Er fragt nach der Eigentumsübertragung.

Petrasko antwortet, dass dies in Punkt 6., des neu vorliegenden Vertrages behandelt wird. Anstatt das Grundstück zu teilen, wird es getauscht, da es forstrechtlich nicht anders möglich ist.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Infrastrukturausschusses beschließt der Gemeinderat mit **22** gegen **1** (Planegger ist befangen) Stimmen den Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde St. Georgen am Längsee und Herrn DI Franz Planegger, Kirchplatz 1, 9314 Launsdorf über die Nutzung einer Teilfläche des Grundstückes 1668/5 KG 74514 Launsdorf als Umdrehplatz. Herr DI Franz Planegger verpflichtet sich im Dienstbarkeitsvertrag alle Handlungen zu setzen, damit die Nutzung für die Servitutsfläche als Umdrehplatz der öffentlichen Straße möglich ist. Die Vereinbarung vom 18. 12. 2019 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

6) Straßenpolizeiliche Maßnahmen

Berichterstatter: Matthias Janz, Obmann des Straßenausschusses

6)a) Scheifling: Verordnung Parkverbot

Auf dem Umdrehplatz in der Ortschaft Scheifling soll für die Dauer des Winterdienstes (1. 11. bis 15. 3. eines jeden Jahres) ein Parkverbot eingerichtet werden, damit die Fahrzeuge des Winterdienstes nicht bei Ihren Tätigkeiten behindert werden. Das Parkverbot betrifft Teile des öffentlichen Weggrundstückes 1277 KG 74507 Goggerwenig. Die genaue Lage ist dem Lageplan und der Verordnung zu entnehmen.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Straßenausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** zu **0** Stimmen die Verordnung über ein Parkverbot im Bereich des Umdrehplatzes in der Ortschaft Scheifling auf Grundstück 1277 KG 74507 Goggerwenig. Die Verordnung vom 18. 12. 2019, Zahl 003-3/001/2019-5 und der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

6)b) Lindenweg: Verordnung Parkverbot

Auf dem Umdrehplatz am westlichen Ende des Lindenweges soll für die Dauer des Winterdienstes (1. 11. bis 15. 3. eines jeden Jahres) ein Parkverbot eingerichtet werden, damit die Fahrzeuge des Winterdienstes nicht bei Ihren Tätigkeiten behindert werden. Das Parkverbot betrifft Teile des öffentlichen Weggrundstückes 2233/1 KG 74514 Launsdorf. Die genaue Lage ist dem Lageplan und der Verordnung zu entnehmen.

Göschl: Er wird dagegen stimmen, da er bereits im Ausschuss sagte, dass nur drei Anrainer betroffen sind und es nur einmal ein Problem gegeben hat.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Straßenausschusses beschließt der Gemeinderat mit **21 zu 2** (Göschl und Planegger) Stimmen die Verordnung über ein Parkverbot im Bereich des Umdrehplatzes am Lindenweg auf Grundstück 2233/1 KG 74514 Launsdorf. Die Verordnung vom 18. 12. 2019, Zahl 003-3/001/2019-6 und der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

6)c) Pumpstation Launsdorf: Parkverbot

Auf der Parkfläche vor der Pumpstation Launsdorf am Sonnenhügel soll ein Parkverbot eingerichtet werden, damit die Fahrzeuge des Wasserwerkes und des Bauhofs nicht bei Ihren Tätigkeiten behindert werden. Das Parkverbot betrifft Teile des öffentlichen Weggrundstückes 2241/7 KG 74514 Launsdorf. Die genaue Lage ist dem Lageplan und der Verordnung zu entnehmen.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Straßenausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen die Verordnung über ein Parkverbot im Bereich der Parkfläche vor der Pumpstation Launsdorf am Sonnenhügel auf Grundstück 2241/7 KG 74514 Launsdorf. Die Verordnung vom 18. 12. 2019, Zahl 003-3/001/2019-7 und der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

6)d) Burg Taggenbrunn: Halte- und Parkverbot

Auf dem zukünftigen öffentlichen Weggrundstück 30/6 KG 74533 Taggenbrunn muss aufgrund der Steilheit und der Enge der Straße der Gemeindestraße ausgehend von der „Taggenbrunner Straße“ bis zum privaten Parkplatz direkt auf Burg Taggenbrunn ein beidseitiges Halte- und Parkverbot verhängt werden. Ziel ist es, den zu erwartenden Besucherstrom und den damit zusammenhängenden Kraftfahrzeugverkehr störungsfrei zu lenken. Besonders gekennzeichnete Parkflächen sind vom Halte- und Parkverbot ausgenommen.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Infrastrukturausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen die Verordnung über ein Halte- und Parkverbot auf dem Grundstück 30/6 KG 74533 Taggenbrunn. Die Verordnung vom 18. 12. 2019, Zahl 003-3001/2019-3 und der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

6)e) Fortschrittsiedlung: Halte- und Parkverbot

Auf dem öffentlichen Weggrundstück 1751/10 KG 74514 Launsdorf, Wegnummer 205230055 – Fortschrittsiedlung ist am nördlichen Grundstücksrand ein Halte- und Parkverbot einzurichten, weil die Zufahrten zu den Mehrparteienhäusern oft zugeparkt sind und Einsatzfahrzeuge nicht zum Einsatz gelangen können.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Infrastrukturausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen die Verordnung über ein Halte- und Parkverbot auf dem Grundstück 1751/10 KG 74514 Launsdorf.

Die Verordnung vom 18. 12. 2019, Zahl 003-3/001/2019-4 und der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

6)f) Volksschule St. Georgen: Verordnung Halte- und Parkverbot: Aufhebung

Durch die neue Regelung der Bushaltestellen für den Linienverkehr bei der Volksschule St. Georgen am Längsee hat sich das Halte- und Parkverbot, welches mit der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 20. 12. 2018, Zahl 003-3/008/2018-3, verhängt wurde, als nicht mehr notwendig erwiesen.
Diese Verordnung ist formal aufzuheben.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Infrastrukturausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen die Aufhebung der Verordnung über ein Halte- und Parkverbot des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 20. 12. 2018, Zahl 003-3/008/2018-3.

Die Verordnung vom 18. 12. 2019, Zahl 003-3/001/2019-2 bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

7) Abfallgebühren: Indexanpassung ab 1. 1. 2020

Berichterstatter: 2. Vizebürgermeister Wolfgang Grilz

Gemäß § 3 der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 4. 7. 2018, Zahl: 003-3/006/2018-1, mit der Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung (Abfallgebührenverordnung 2018) ausgeschrieben werden, sind diese mit 1. 1. 2020 wertmäßig anzupassen.

Die Wertanpassung wird dadurch ermittelt, indem der Index des Monats November des Vorjahres mit dem Index des Monats November des vorvorigen Jahres verglichen wird. Die Berechnung der Indexanpassung erfolgt auf zwei Kommastellen und ist kaufmännisch zu runden. Die sich so ergebende Benützungsg Gebühr ist nach den Vorschriften der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung kundzumachen.

Die nächste Veröffentlichung des November-Index erfolgt laut Website der Statistik Austria am 18. 12. 2019. Die Zahlenwerte der Verordnung wurden mit diesem Datum angepasst.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen die Verordnung über die Wertanpassung der Abfallgebühren gemäß § 3 der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 4. 7. 2018, Zahl: 003-3/006/2018-1.

Die Verordnung vom 18. 12. 2019, Zahl 003-3/006/2018-7 bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

8) Privatrechtliche Beiträge: Auswärtstrauungen: Aufhebung des Beschlusses vom 18. 7. 2019

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18. 7. 2019 das privatrechtliche Entgelt für Trauungen außerhalb des Gemeindeamtes mit € 150,00 festgelegt.

Aufgrund der vorgesehenen Änderung der Gemeindekommissionsgebührenverordnung 2019 ist der damals gefasste Beschluss formal aufzuheben.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen die Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 18. 7. 2019, mit die Einhebung eines privatrechtlichen Entgeltes für Trauungen außerhalb des Gemeindeamtes festgelegt wurde.

9) Stellenplan 2020: Verordnung

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

Die Personalstandsliste für das Kalenderjahr 2020 wurde bezüglich der Namen der Bediensteten angepasst. Die Anzahl der Planstellen bleibt gegenüber dem Jahr 2019 unverändert. Sowohl das Gemeindeservicezentrum als auch das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz haben keine Einwende gegen die Stellenplanverordnung für 2019 erhoben.

Nähere Details sind dem Verordnungsentwurf zu entnehmen.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** zu **0** Stimmen die Verordnung vom 18. 11. 2019, Zahl. 001-0/006/2019-5, mit der der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2019 beschlossen wird.

Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

10) Voranschlag 2020: Verordnung

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

Die textlichen Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2020 weisen unter Punkt 3. Ergebnis- und Finanzierungsvorschlag aus, dass die Erträge € 5.894.200,00 und die Aufwendungen € 6.774.500,00 betragen, woraus sich ein Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen von € -880.300,00 ergibt.

Die Ein- und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 werden mit Einzahlungen von € 5.657.300,00 und Einnahmen in derselben Höhe veranschlagt, woraus sich ein Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von € 0,00 ergibt.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit ist im § 3 der Verordnung näher geregelt.

Der Kontokorrentrahmen für die Gemeinde St. Georgen am Längsee wird mit € 430.000,00 fixiert.

Nähere Details sind dem Voranschlag 2020 zu entnehmen.

Während der Kundmachungsfrist wurden keine Einwendungen eingebracht.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen die Verordnung vom 18. 12. 2019, Zahl 900-2/2019 über den Voranschlag 2020.

Wesentliche Festlegungen darin sind:

Die Erträge betragen € 5.894.200,00 und die Aufwendungen € 6.774.500,00, woraus sich ein Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen von minus € -880.300,00 ergibt.

Die Ein- und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 werden mit Einzahlungen von € 5.657.300,00 und Einnahmen in derselben Höhe veranschlagt, woraus ein Geldfluss aus der voranschlagwirksamen Gebarung von € 0,00 resultiert.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit gemäß § 14 K-GHG wird wie folgt festgelegt:

Gemeindestraßen 1/6120/6110	Straßenreinigung/Schneeräumung 1/8140/7280
Instandhaltung von Straßenbauten 1/6120/720109	Entgelt für sonstige Leistungen 1/8140/720109
Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter 1/6120/720209	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter 1/8140/720209
Kostenbeitrag Wirtschaftshof Maschinen	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Maschinen

Der Kontokorrentrahmen für die Gemeinde St. Georgen am Längsee wird entsprechend § 37 Abs 2 K-GHG mit € 430.000,00 fixiert.

Die Verordnung vom 18. 12. 2019, Zahl 900-2/2019 bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

11) Voranschlag 2020: Mittelfristiger Finanzplan 2020 - 2024

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

Marinello führt aus, dass gemäß § 21 K-GHG der mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan für einen Zeitraum von fünf aufeinander folgenden Finanzjahren für den Ergebnishaushalt und den Finanzierungshaushalt auf Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen erster Ebene (Gesamthaushalt) und zweiter Ebene (Bereichsbudgets) sowie für Investitionen anhand des Nachweises der Investitionstätigkeit zu erstellen ist.

Wie sich aus der Berichtsvorlage entnehmen lässt, stellt sich die mittelfristige Haushaltsentwicklung wie folgt dar:

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Mittelaufbringung	€ 5.657.300,00	€ 5.627.600	€ 5.592.700,00	€ 5.620.400,00	€ 5.623.800,00
Mittelverwendung	€ 5.657.300,00	€ 5.627.600	€ 5.592.700,00	€ 5.620.400,00	€ 5.623.800,00

Die geringere Mittelaufbringung 2021 ist auf das Auslaufen von Darlehen für die Gemeindewasserversorgungsanlage (siehe dazu Seite 66 des MFP) zurückzuführen. Weiters läuft die Rückzahlung für das Straßenbauvorhaben in Taggenbrunn 2021 aus (siehe dazu Seite 55 des MFP). Ab 2022 läuft auch ein weiteres Darlehen für die Abwasserversorgungsanlage aus (siehe dazu Seite 67 des MFP). Der Anstieg in den Jahren 2023 und 2024 gründet sich auf die voraussichtlichen Pensionszahlungen für Bedienstete (siehe dazu Seite 26 des MFP).

Nähere Details sind dem Voranschlag 2020 zu entnehmen.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen den Mittelfristigen Finanzplan 2020 - 2024.

Bedeutende Punkte dabei sind:

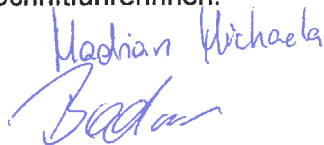
- Die geringere Mittelaufbringung 2021 ist auf das Auslaufen von Darlehen für die Gemeindewasserversorgungsanlage zurückzuführen.
- Weiters läuft die Rückzahlung für das Straßenbauvorhaben in Taggenbrunn 2021 aus.
- Ab 2022 läuft auch ein weiteres Darlehen für die Abwasserversorgungsanlage aus.
- Der Anstieg in den Jahren 2023 und 2024 gründet sich auf die voraussichtlichen Pensionszahlungen für Bedienstete.

Der Mittelfristige Finanzplan 2020 – 2024 bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Der Zuhörer wird gebeten, den Sitzungssaal zu verlassen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:38 Uhr.

Die Schriftführerinnen:


Madrian Michaela
Badar

Der Vorsitzende:

Der Amtsleiter:


Stefan Petrasko e. h.

Die Protokollzeugen:

